

Der deutsche Sozialstaat im europäischen Vergleich	102
Sozialstaat und Partizipation	108

ANHANG

Kleine Zeittafel zur Sozialstaatsentwicklung	113
Glossar	119
Literaturhinweise	126

GRUNDRISS

EINFÜHRUNG

Von »Sozialstaaten« bzw. »Wohlfahrtsstaaten« im Sinne einer übergreifenden Ordnung kann man im Falle der entwickelteren europäischen Länder seit etwa einem Jahrhundert sprechen. Zu den wesentlichen Systemelementen gehören in der Regel Institutionen der Alterssicherung, der Gesundheitssicherung, der Sicherung bei Arbeitslosigkeit, Maßnahmen des Arbeitsschutzes, eine bestimmte Ordnung der Arbeitsbeziehungen, familienpolitische Vorkehrungen und Maßnahmen der Armutsvermeidung. Einzelne Aktivitäten moderner Sozialstaaten, so die Armenfürsorge als Vorläuferin der heutigen Sozialhilfe, sind sehr viel älter und wurzeln in jahrhundertealten kirchlichen und kommunalen Traditionen.

Die Entstehungszusammenhänge der europäischen Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaaten zeigen gewisse Übereinstimmungen (**Der deutsche Sozialstaat im europäischen Vergleich**):

S. 102

- Eine steigende Arbeitsmarktabhängigkeit der Bevölkerung seit dem Beginn der Industrialisierung. Sie erzeugt neue soziale Risiken (Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität etc.) und in Verbindung damit einen neuen Typus von Notlagen.
- Ein Niedergang älterer familiärer Strukturen, insbesondere der Dreigenerationenfamilie. Diese war vor dem Industriezeitalter die entscheidende Sicherungsinstitution nicht nur der Kinder, sondern auch der Kranken, Invaliden, Alten und Pflegebedürftigen.
- Eine Rolle spielt auch der Prozess der Alterung der Gesellschaften. Mit der wachsenden Erwachsenenlebenserwartung wächst der An-

teil der nicht mehr oder nur noch eingeschränkt Leistungsfähigen, die auf Unterstützung angewiesen sind.

- Hinzu kommen in vielen Ländern auch allgemein-politische Motive für die Begründung und den Ausbau der Sozialsysteme: die Dämpfung der gesellschaftlichen Konflikte des Industriezeitalters, die Integration einer wachsenden Arbeiterbewegung und in Verbindung damit der Schutz der bestehenden Ordnung. Zugleich erleichtern die mit der industriellen Entwicklung steigenden Wohlstandsniveaus ein größeres Maß von interpersoneller Umverteilung zur Bekämpfung von Notlagen.

Als übergreifenden Zweck sozialstaatlicher Tätigkeit kann man die Vermeidung extremer Formen von Ungleichheit und damit die Sicherung des inneren Zusammenhalts der Gesellschaft betrachten. Dahinter steht auch die Idee, Bedrohungen der bestehenden politischen Ordnung, so des heute bestehenden parlamentarisch-demokratischen Systems abzufangen.

Wichtige Einzelziele sozialstaatlicher Politik sind dabei:

- die Vermeidung bzw. Eindämmung von Risiken
- die Bekämpfung von Notlagen / Armut
- die Gewährleistung eines gewissen Maßes von Lebensstandardsicherheit
- die Stützung von Familien, insbesondere von Kindern und Kindererziehenden.

Die Sozialpolitik ist im Laufe des 20. Jahrhunderts in mehr oder weniger allen europäischen Ländern neben den Fragen der Wirtschafts-

ordnung, der Währungspolitik, der Verteidigung und weiteren Handlungsfeldern zu einer wichtigen nationalstaatlichen Handlungsdimension herangewachsen. Für die Bundesrepublik Deutschland, die sich vor dem Hintergrund der deutschen Teilung nur mit Einschränkungen auf die Nationalidee als legitimatorische Basis beziehen konnte, wurde die sozialstaatliche Orientierung mit starken sozialen Sicherungssystemen als Kernbestandteil zu einem entscheidenden Element ihrer staatlichen Legitimation. Das gegenwärtige Gewicht gerade des Handlungsbereichs der sozialen Sicherung wird der interessierten Öffentlichkeit heute nicht zuletzt durch die beträchtlichen Finanzierungsschwierigkeiten des deutschen Sozialsystems und eine eskalierende innenpolitische Debatte über dessen künftige Ausgestaltung vor Augen geführt.

ENTSTEHUNGSZUSAMMENHÄNGE UND ENTSTEHUNGSBEDINGUNGEN SOZIALSTAATLICHEN HANDELNS

Drei Veränderungen und die daraus entstehenden sozialpolitischen Bedarfe bildeten die Ausgangslage für die Schaffung staatlich organisierter Sicherungssysteme in Europa:

An erster Stelle ist eine steigende Abhängigkeit der Bevölkerung vom Arbeitsmarkt zu nennen. Abhängige Arbeit bedeutet Abhängigkeit von laufenden Geldeinkommen, die man nur erzielt, wenn man leistungsfähig ist und zudem Beschäftigung findet (**Sozialstaat und Beschäftigungsproblem**). Formen abhängiger Erwerbstätigkeit gab es zwar schon vor der Industriellen Revolution, etwa im Staatsdienst, im Handwerk und im Bergbau. Aber erst die Industrialisierungswellen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bringen immer mehr Menschen in die abhängige Arbeit, also in die Beschäftigung